

I.

Dringliche Anordnung
des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg
gemäß Art. 37 Abs. 3 GO

Betreff:

**Berufung der Generaldirektorin der UNESCO, Frau Irina Bokowa,
in die Jury des Internationalen Nürnberger Menschenrechts-
preises**

Sachbehandlung:

OBM, Menschenrechtsbüro

Gemäß Satzung des Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreises und § 3 Nr. 3 der Geschäftsordnung des Nürnberger Stadtrates entscheidet der Stadtrat über die Bestellung der Jury.

Die UNESCO ist seit Beginn durch ihren Generaldirektor kraft Amtes in der Jury des Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreises vertreten. Nach Frederico Mayor hat Dr. h.c. Koïchiro Matsuura die UNESCO in der Jury repräsentiert. Seine Amtszeit endete im November 2009. Zu seiner Nachfolgerin wählte die UNESCO-Generalkonferenz die Bulgarin Irina Bokowa.

Begründung der Dringlichkeit

Die Amtsübernahme durch Frau Bokowa erfolgte im November 2009. Im März 2010 erklärte sie sich in einem Schreiben dazu bereit, die Nachfolge von Dr. h.c. Koïchiro Matsuura in der Jury anzutreten. Da das Vorschlagsverfahren für den Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreis 2011 bereits in Gange ist, sollte Frau Bokowa schnellstmöglich in das Gremium bestellt werden.

I. **Herrn OBM**

zur Genehmigung der Dringlichen Anordnung

II. **Menschenrechtsbüro**

zur weiteren Veranlassung

Nürnberg, den **25. März 2010**
Der Oberbürgermeister

